

DEUTSCHE JUNGDEMOKRATEN

**GRUNDRECHTE
VERWIRKLICHEN**

**FREIHEIT
ERKÄMPFEN!**



1848



Die Geschichte der Revolution

Liebe Freunde!

Liebe Leser! Liebe Leserinnen!

Der Versuch, in die Tiefe der Geschichte und die oftmals verdrängte Tradition liberaler und/oder demokratischer Revolutionen oder Revolutionsversuche hinabzusteigen und die Ergebnisse und Dokumente der Volksbewegungen wieder ins Bewußtsein aufsteigen zu lassen, hat verschiedene Gründe:

1. In diesem Jahr jährte sich zum 130. Mal der Zusammentritt des Frankfurter Paulskirchen-Parlaments, des ersten (gesamt-)deutschen Parlaments auf Grundlage einer demokratischen Wahl. Die revolutionären Ereignisse im Jahr 1848 haben seinen Zusammentritt und die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs mit ausführlichem Grundrechtskatalog erzwungen. Weil in Deutschland das Bürgertum eine revolutionäre Tradition hat, es seine Tradition aber durch seine Anpassung an die damals wie heute Herrschenden aber verdrängt oder verleugnet, soll sie hier wieder hervorgeholt werden.

2. Fehlende historische Identität und demokratische Tradition, Anpassung an herrschende gesellschaftliche Kräfte und Gleichsetzung von Liberalismus und ka-

pitalistischer Wirtschaftsweise sind die hervorstechenden Strukturmerkmale des deutschen Bürgertums, die auch für den Faschismus in Deutschland eine Erklärung liefern. In der Verteidigung demokratischer Rechte und Grundfreiheiten haben die Liberalen in Deutschland bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Angesichts der offenkundigen Gefahr für die Grundrechte in der Bundesrepublik läßt sich ihre Existenzberechtigung nur in der Aufgabe begründen, alles zu unternehmen, die Gefahr zu beseitigen. Der Rückgriff auf die Geschichte soll ihnen dabei den Rücken stärken.

3. Die Fahrlässigkeit, mit der Konservative und Reaktionäre mit den Grundrechten umgehen, macht deutlich, welchen Stellenwert sie den Grundrechten einräumen. Es wird klar, daß es ausgesprochener Wachsamkeit bedarf, sie vor ihrem Zugriff zu verteidigen und zu schützen. Auch die Geschichte zeigt, daß nicht staatliche Macht und herrschende Kräfte die Grundrechte verwirklicht und geschützt haben, sondern nur der entschiedene, oft blutige Einsatz des "einfachen" Volkes. Gegen die heuchlerische Argumentation und Agitation der

bundesrepublikanischen Reaktion
sollen damit Argumente geliefert
werden.

Deshalb: Viel Spaß beim Lesen,
aber auch viel Erfolg in der
politischen Arbeit!

Georg Hundt

stellv. Bundesvorsitzender

"Soll der Liberalismus noch eine
neue Periode in Deutschland erle-
ben und seinen jetzigen gebroche-
nen Zustand überwinden, dann muß
er bis zur untersten Tiefe seiner
eigenen Prinzipien hinabsteigen
und aus dieser seiner alten Brun-
nenstube neues Wasser heraus-
holen..." (Friedrich Naumann)

zitiert nach: Werner Maihofer,

"*Politischer Liberalismus und
Demokratische Revolution*"

in: *DIE FREIBURGER THESEN DER
LIBERALEN*, 1971, S. 27

Impressum:

Herausgeber: DEUTSCHE JUNGDEMOKRATEN

Bundesvorstand
Reuterstr. 44
5300 Bonn 1
Tel. 02221/21 09 52

Redaktion: Dietmar W. Alt

Clemens Zimmermann

Layout: Roland Appel

Druck: Walter Brumm

Graphik Druck
Bonner Straße 12
5300 Bonn 2

WIE KAM ES ZUR REVOLUTION ?

Wenn wir fragen, warum kam es zur Revolution, sollten wir verschiedene Ebenen unterscheiden: zum einen die langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Krisen, die immer wieder auftraten; eine politische Ebene sowie die Ebene des Bewußtseins und der Erwartungshorizonte der einzelnen Sozialgruppen.

Die zunehmende Industrialisierung brachte unter anderem das riesige Problem einer Proletarisierung, eines sinkenden Reallohnes für viele Arbeiter und Handwerker mit sich. Die Reaktion auf diese Bedrohung war verschieden: einerseits wehrten sich die kleinen Handwerker verzweifelt gegen den sozialen "Abstieg", andererseits kommt es um die Revolutionszeit zu ersten Organisationsversuchen der Arbeiter und Gesellen in den Arbeitervereinen, zumeist von Intellektuellen initiiert.

Für das industrielle Bürgertum brachte der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen gegen Napoleons Armeen zwar eine Verbreiterung der "materiellen" Basis, entscheidende politische Rechte wurden ihm aber verweigert.

Im Gesamtkampf gegen feudalistische Strukturen und für bürgerliche Umwälzungen, politische

Mitbestimmung war es mit anderen Schichten der Bevölkerung einig.

Die Geschichte der Revolution ist aber mehr als eine Geschichte materieller und sozialer Interessenkämpfe. Bei den radikal-demokratischen Gruppierungen fanden sich nicht mehr Personen aus den Unterschichten als bei "Gemäßigten". Soziale Forderungen standen auch nicht im Zentrum des Kampfes; die politischen Forderungen sind aber immer im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu sehen: Dazu gehören auch die vor 1848 auftretenden Hungerjahre durch Mißernten.

Auf der politischen Ebene formiert sich das liberale und demokratische gesinnte Bürgertum seit ungefähr 1830 in der Basisbewegung des "Vormärz". In Schriften und Karikaturen, auf Versammlungen und Volksfesten, in Lesekreisen und Zeitungen verständigten sich die fortschrittlichen Kräfte untereinander und meldeten ihre Forderungen an.

Gleichzeitig mit der Entstehung der Oppositionsbewegung entfaltete sich also eine kritische bürgerliche Öffentlichkeit: Mit den Waffen des Geistes und des

Witzes, mit der Aufarbeitung der sinnlich erfahrenen Unterdrückung wuchs die öffentliche Meinung zu einer politischen Macht an. Dazu gehörte auch die zunehmende Ausbreitung neuer Kommunikationsmittel wie Zeitungen und ein funktionierendes Postwesen.

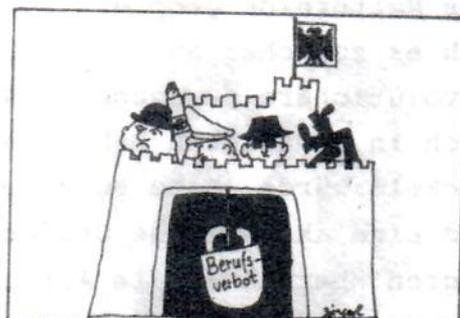
Die Verfassungsforderungen

In Baden begannen schon in den letzten Februartagen des Jahres 1848 öffentliche Zusammenkünfte in Mannheim, Heidelberg und Offenbourg. Mit den Forderungen nach Freiheit der Presse, Geschworenengerichten, Einführung von Verfassungen in allen deutschen Staaten und nach Berufung eines nationalen Parlaments schlugen die Zusammenkünfte den Grundton der allgemeinen Bewegung an, die in den folgenden Wochen ganz Deutschland mit sich riß.

Bald folgten andere Staaten dem badischen Vorbild; liberale Ministerien wurden berufen und Revisionen der Verfassung versprochen.

Diese Verfassungsforderungen, vor allem die Forderungen nach der Sicherung von Grundrechten, sind nur auf dem Hintergrund der damaligen Verfassungswirklichkeit verständlich: Die vielen kleinen absolutistischen Staaten verfolgten die Opposition mit Verhaftungen,

Zensur und Berufsverboten. Immer noch war der allergrößte Teil der



Ich bin klein, mein Herz ist rot, Kommunisten dürfen nicht hinein.

Bevölkerung von jeder politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Der Adel sicherte sich in den meisten Staaten die entscheidenden, auch gut dotierten, Stellen. In den rückständigeren Staaten (z.B. Preußen) war die Landbevölkerung immer noch von den Landjunkern direkt abhängig. Viele Staaten halfen zwar mit Krediten der Industrie auf, behinderten sie aber auf der anderen Seite mit bürokratischen Eingriffen. Aber gerade dort, wo wie in Baden und Württemberg schon eine relativ fortschrittliche Verfassung mit den Praktiken des Polizeistaats zusammentraf, entstand als erstes die Bereitschaft und die Fähigkeit zur politischen Aktion.

Österreich und Preußen

Die revolutionäre Bewegung in Österreich forderte zunächst vor allem den Rücktritt Metter-

nichs, der als Symbolfigur des alten unterdrückerischen Systems besonders verhaßt war.

Als Metternich geopfert wurde, sah es zunächst aus, als ob die revolutionäre Bewegung in Wien sich in gemäßigten Bahnen entwickeln würde. Eine Bürgerwehr und eine akademische Student Legion übernahmen die Aufsicht über die Stadt, aber es war damals noch das vereinte Groß- und Kleinbürgertum, das den Charakter der Bewegung bestimmte. Die Monarchie wurde noch nicht in Frage gestellt. Aber die Entwicklung nahm rasch einen radikalen Verlauf. Bauern und Arbeiter erhoben angesichts ihrer Notlage eigene soziale Forderungen. Außerdem revoltierten die verschiedenen nationalen Gruppen im österreichischen Reich.

In Preußen weigerte sich der König Friedrich Wilhelm IV. strikt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Doch bald kam es auch in Berlin zu Demonstrationen, die mit erschreckender Brutalität auseinandergejagt wurden. Nachdem eine Menschenmenge beschossen und zwei Menschen getötet wurden, kam es zu erbitterten Barrikadenkämpfen. Dabei waren die meisten unter den Aufständischen Handwerker, aber es gab auch eine große Zahl

von Kaufleuten und Studenten, die den Kampf aktiv unterstützten. Der König wurde nach diesen blutigen Kämpfen gezwungen, den Gefallenen seinen Respekt zu erweisen. Der Führer der gemäßigten liberalen Opposition, Camphausen, wurde mit der Bildung einer Regierung beauftragt, ein vom Volk gewähltes Parlament sollte berufen werden.

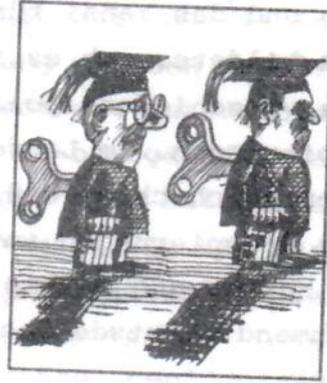
Die revolutionären Ereignisse in Preußen wirkten sich auch auf das übrige Deutschland aus. Die Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 war bereits der erste Schritt zur konkreten Vorbereitung eines deutschen Parlaments.



Vorparlament und Paulskirche

Schon im Vorparlament - gebildet durch 500 Delegierte aus den einzelnen Staaten - kamen die radikal-demokratisch Orientierten mit der Forderung nach der Abschaffung der Erbmonarchie nicht durch. Dagegen bestand das Vorparlament darauf, daß der Bundestag, das Organ der Fürsten in Deutschland, alle antiliberalen Ausnahmegesetze widerrufen solle. Der eingeschüchterte Bundestag gehorchte unverzüglich. Wichtigster Akt des Vorparlaments war jedoch die Aufstellung eines Wahlgesetzes. Wahlberechtigt war aber - entgegen den Forderungen der Linken auf ein allgemeines Wahlrecht - nur jeder männliche "unabhängige" Bürger im mündigen Alter. Nur in wenigen Staaten wurden dann direkte Wahlen abgehalten.

Schon bald nach der Eröffnung des ersten deutschen Parlaments, der Paulskirche, erneuerten die Radikalen ihre schon im Vorparlament erhobene Forderung, das Parlament zur obersten politischen Autorität zu erklären. Die Einzelstaatenregierungen und die Einzelstaatenparlamente sollten unter die Souveränität des Volkes gestellt werden. Die Nationalversammlung folgte dieser Forderung nicht. Die meisten Abgeordneten der Paulskirche vertrauten darauf, daß die Macht der Ideen am Ende



den Beifall des Volkes und die Zustimmung der Fürsten finden würde. Das Parlament stürzte sich in eine monatelange akademische Diskussion der Grundrechte. Die Grenzen des Parlaments, vorgegeben von seiner "gemäßigten" Mehrheit wurden dann schnell im Falle Schleswig-Holstein klar. Im Zuge der dortigen Auseinandersetzungen eroberte sich der preußische König die Handlungsfreiheit zurück, das Parlament mußte im September die früheren Beschlüsse über Bord werfen und dem vom König abgeschlossenen Waffenstillstand und der Teilung Schlesiens zustimmen. Darauf kam es zu Protesten und Tumulten des Volkes, die von Truppen unterdrückt wurden.

Die einzelnen Gruppierungen in der Revolution

Als die Revolution in Paris losbrach und das Fanal für die Deutschen bildete, gab es im Keim bereits verschiedene politische Gruppierungen. Im Laufe der Revolutionsgeschichte 1848/49 traten diese Gruppierungen immer deutlicher hervor und bekämpften sich zunehmend. Trotzdem sollte man berücksichtigen, daß es in den Jahren und Jahrzehnten nach der Revolution immer wieder zum Zusammengehen einzelner Richtungen kam - vor allem zwischen Demokraten und Liberalen.

Auch war generell die Abgrenzung der Gruppen und ihre Bezeichnung nie eindeutig.

In der ersten deutschen Nationalversammlung, dem "Juristen- und Professorenparlament" in der Frankfurter Paulskirche kam es bald zur Bildung einzelner Fraktionen. Neben einer offen die Reaktion unterstützenden Adelspartei gab es ein starkes, reformistisch-gemäßigtes Zentrum.

Aber auch die einzelnen Fraktionen der Linken spielten eine große Rolle, allerdings mehr im außerparlamentarischen Bereich, in Volksversammlungen und Vereinen, mit Reden und Flugblättern.

Als es dann 1849 zur Reichsverfassungskampagne kam, waren die badischen und pfälzer "kleinbürgerlichen" Demokraten ebenso allein wie die Arbeiter und Handwerker Berlins, Dresdens, Kölns und Wiens 1848 auf den Barrikaden. Die liberale Bourgeoisie überließ solche Drecksarbeit lieber dem niederen Volk, distanzierte sich auch bald von Bestrebungen, die das Verfügungsrecht über das gerade garantierte Privateigentum hätten einschränken können.

Das Wort von der "Roten Gefahr" begann umzulaufen.

Trotzdem waren die bürgerlichen Freiheiten ungeheuer wichtig, weil wenigstens dem Anspruch nach für alle Menschen geltend. Uns heutigen Radikaldemokraten, die oft mit "Gemäßigten" konfrontiert werden, wird besonders die Situation unserer geistigen Vorfahren interessieren.

Die gemäßigt-liberale und die liberaldemokratische Richtung der Vormärzzeit unterschied sich nicht nur in der unterschiedlichen Ausprägung und Konkretisierung sozialer Forderungen, sondern auch den verwendeten politischen Vorgehensweisen nach:

So schufen die südwestdeutschen Liberalen 1846 in der in Heidelberg erscheinenden "Deutschen Zeitung" ein publizistisches Organ, während die badischen Liberaldemokraten mit Hecker und Struve zwei volkstümliche Massenagitatoren hatten. Diese Richtung agierte also auf den Volksversammlungen und den Volksvereinen, berühmt und richtunggebend wurden die Offenburger Versammlungen 1847 und 1848. Die gemäßigten Liberalen, die oppositionellen Abgeordneten und Honoratioren legten ihr Programm erstmals auf der Heppenheimer Tagung vom 10. Oktober 1847 vor.

Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Richtungen über die ganze Revolutionszeit zu verfolgen. In der Paulskirche waren dann die beiden Fraktionen der Linken diejenigen, die sich mit der außerparlamentarischen Opposition verbinden wollten - wenn auch spät, zu spät vielleicht.



Die liberale Mitte, die Konstitutionellen, dagegen trat dafür ein, auf parlamentarischem Wege, allein durch die Macht der öffentlichen Meinung die Reichsverfassung mit den Grundrechten durchzusetzen. Unterschiedliche Positionen bezogen die beiden Richtungen auch bei konkreten Einzelfragen, wie bei der Frage einer "großdeutschen" oder einer "kleindeutschen" (ohne Österreich) Lösung der nationalen Frage. An dieser Stelle sollte man nicht vergessen: Allen ging es um die nationale Einheit, und gerade auch die radikaleren Linken waren national gesinnt: Für Einheit durch Freiheit.

Das Scheitern der Revolution

Die Mehrheit des Parlaments hatte sich immer öfter bereit gezeigt, mit den monarchischen Regierungen zu einem Kompromiß zu kommen. Österreich und Preußen hatten die Stärke, die sie im März 1848 verloren hatten, größtenteils im Herbst des gleichen Jahres zurückgewonnen. Am 10. November ritt General Wrangel mit 13.000 Soldaten in Berlin ein und am 12. November wurde der Belagerungszustand über Preußen verhängt. Die Regierung oktroyierte eine Verfassung nach eigenem Gutdünken.

Als es dann im Frühjahr 1849 um die Durchsetzung der soeben verabschiedeten Reichsverfassung ging, die bereits die ursprünglichen Forderungen stark zurückgenommen hatte, war das Parlament in Frankfurt nicht mehr stark genug, den preußischen König zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Österreich und Preußen zogen ihre Abgeordneten zurück. Die etwa 136 Abgeordneten, die zurückblieben, bestanden ausnahmslos aus süddeutschen Demokraten. Sie begaben sich nach Stuttgart und bildeten dort das sog. "Rumpfparlament"; wurden aber schon im Juni mit Gewalt auseinander gesprengt.

Gleichzeitig aber kämpften die radikalen Liberalen und Demokraten zunächst mit der Bildung des nationalen "Zentralmärzverein", dann in der Reichsverfassungskampagne mit militärischen

Mitteln für die Durchsetzung der Reichsverfassung. In Sachsen und im Rheinland kam es zu Volksaufständen. In der bayrischen Pfalz, auf dem linken Rheinufer und in Baden bildeten sich bald revolutionäre Regierungen.

Nach ersten militärischen Anfangserfolgen, und obwohl fast das ganze badische Heer zu den Revolutionären übergegangen war, unterwarfen die Preußen mit ihrer überlegenen Truppenmacht blutig ganz Baden. Der Terrorismus der Reaktion wütete mit Standgerichtsurteilen und Verhaftungswellen. Das es dazu kam, war jedoch nicht nur eine Frage der militärischen Kräfteverhältnisse:

Entscheidend war, daß die Besitzenden in dem Moment mit den Reaktionären gemeinsame Sache gemacht hatten, als die eigenen errungenen Privilegien gefährdet wurden. Auch das Parlament in Frankfurt trug zum Scheitern bei: In diesem Parlament waren die Professoren zu poetisch, die Linken zu utopisch, die Gemäßigten zu zahm und die Nationalen zu deutschtümelnd, als daß es zur gemeinsamen Aktion der einzelnen Gruppen hätte kommen können.



DIE ERGEBNISSE DER REVOLUTIONSVERSUCHE 1848/49 IN DEUTSCHLAND

1. Die langfristige wirtschaftliche Entwicklung konnte sich nach der Krise zwischen 1846 und 1849 in der alten Richtung fortsetzen.

Dies bedeutet:

a. schnelle Ansammlung von Kapital (Boden, Fabriken, Maschinen, Geld) bei einer Anzahl von Kaufleuten und Industriellen; diese Akkumulation wurde durch geänderte Gesetze von staatlicher Seite gefördert, z.B. die Anonymisierung des Kapitals durch die neuen Großbanken und in Aktiengesellschaften; zudem gab es staatliche Subventionen, Steuererleichterungen und den Ausbau der Infrastruktur; die Zahl und Größe der Fabriken nahm zu;

b. schnell wachsender Maschineneinsatz und schnellen Veränderungen der Produktionstechniken, besonders auf den Gebieten :
Eisen- und Stahlerzeugung, Maschinenbau, Chemie, Bauwesen; es trat einerseits stärkere Spezialisierung innerhalb der Fabriken ein, andererseits gerieten immer mehr Kleinbetriebe in die Abhängigkeit der großen als Zulieferer oder Kunden; diese Veränderungen gestalteten ganze Branchen und Regionen in kurzer Zeit ökonomisch und sozial um.



c. schnelle Zunahme der Zahl der Arbeiter bei stagnierenden Löhnen; es entstanden völlig neue Berufe, zugleich verschwanden altüberkommene Berufe und Tätigkeiten, insbesondere im Handwerksbereich; die Zahl der in der Verwaltung Tätigen in Industrie, Handel und Staat wuchs ständig; Arbeiterkoalitionen waren vom Staat verboten (Gewerkschaften, Streiks), daher Selbstorganisation und Selbstschutz der Lohnabhängigen unmöglich, z.B. gegen den 12 - 14 - Stundentag, gegen Kinder- und Sonntagsarbeit, das Trucksystem (Bezahlung der Arbeiter mit Waren statt mit Geld), für Sicherheit am Arbeitsplatz, Unfallschutz, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Erholungsurlaub;

d. Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. Chemie; Vertreibung von ländlichen Arbeitskräften) mit der Folge von Preisanstiegen und zugleich Produktionserweiterungen und der Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte ins Ausland und in die städtischen Ballungsgebiete;

e. schnelle Zunahme der Verkehrs- und Kommunikationsmittel (Eisenbahn-, Kanal-, Straßenbau; Zeitungen, Bücher, Post), d.h. schnellere und umfassendere Informationsmöglichkeit und Ausdehnung des Konkurrenzsystems auf alle Branchen und Regionen.



f. Zunahme des städtischen (Besitz-) Bürgertums; Aufstiegsstreben und bessere Ausbildung der Kinder dieser Bürger;

g. hohe Auswanderungsquoten (1849 - 54 schätzungsweise 1,1 Mill.), politisch und sozial bedingt, und rückläufige Geburtsraten sorgten für eine Minderung des Bevölkerungsdrucks.

2. Die Regierungen und Verwaltungen hatten mit Gewalt jeden Ansatz von Opposition 1848/49 zerschlagen.

An erster Stelle stand hierbei Preußen mit dem größten Militär- und Verwaltungsapparat und der größten Finanzkraft. Die eingesetzten Mittel waren vielfältig und z.T. widersprüchlich, hatten aber alle das Ziel, das politische System zu erhalten und zu festigen:

a. Die alten Gewerbeordnungen, die zusammen mit dem Zivilrecht und diversen staatlichen Verordnungen Industrie und Handel regelten, blieben zumeist nahezu unverändert bestehen; in Preußen die von 1845, die zwar die kapitalistische Entwicklung fördern sollte, die aber zugleich Reste des Ständewesens enthielt und wirtschaftliche Zusammenschlüsse (Gewerkschaften, Kartelle) verbot. Die verschiedenen Zivilrechtssysteme standen unverbunden nebeneinander. Das Geldwesen, Gewichte, Maße u.ä., das Steuer- und Abgabensystem waren vielfach verschlungen und differenziert und behinderten die

Entwicklung von Industrie und Handel. Hohe Zölle auf bestimmte Waren verzerrten sowohl die ökonomische Struktur der deutschen Staaten, machten aber auch den Handel innerhalb Deutschlands und den Außenhandel sehr schwer.

b. Das Vereins- und Versammlungsrecht verbot jegliche Art politischer Betätigung. Bücher und Zeitungen unterlagen ebenso einer scharfen Zensur wie Vereine, Versammlungen, Kundgebungen, Feiern. Für jede öffentliche Betätigung waren Anträge und Genehmigung nötig.

Politische Prozesse, die oft mit hohen Geld- oder Gefängnisstrafen endeten, Ausweisung von Personen (z.B. aus Berlin nach Sachsen oder aus Wien nach Bayern), Entzug von Geschäftskonzessionen, Verweigerung des Niederlassungs- oder des Bürgerrechts, Berufsverbote, Strafversetzungen und Nichtbeförderung von Beamten, Verbannungen, Relegationen von Schülern und Studenten, nächtliche Hausdurchsuchungen mit z.T. hohem Sachschaden für die Betroffenen, plötzliche Verhaftungen, Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis und Schwarze Listen bei den Unternehmern gegen die Betroffenen, Paßentzug und anderes mehr führten zu einem Klima der Angst und des politischen Duck-



mäusertums und förderten ein umfassendes Spitzel- und Denunziantentum.

Allerdings wurden diese Maßnahmen in den verschiedenen Ländern unterschiedlich hart durchgeführt, so daß trotz reichsweiter Polizeidossiers und Konferenzen der Polizeiminister die Oppositionellen ein umfassendes Diskussions- und Informationsnetz aufrechterhalten konnten.

In den republikanischen Gegenden Südwestdeutschlands regierten bis 1851 preußische Besatzungstruppen, was entscheidend mit zu der im gesamten Rheingebiet von Duisburg bis Basel bis heute feststellbaren antizentralistischen, antibürokratischen, antietatistischen, antimilitaristischen Haltung weiter Bevölkerungskreise führte.

c. Die staatlichen Militär- und Verwaltungsapparate wurden ausgebaut; insbesondere die kommunale Selbstverwaltung und Ansätze parlamentarischer Kontrolle wurden zugleich stark beschnitten. Allerdings behielten die Parlamente die Kontrolle über die Steuererhebungen und die pauschale Verteilung der Staatseinnahmen im Haushalt.



d. In fast allen deutschen Ländern wurden von den Fürsten und den von ihnen eingesetzten, vom Parlament nicht kontrollierbaren Regierungen Verfassungen durchgesetzt, die einerseits kleine Konzessionen an die Revolutionäre von 1848/49 machten, z.B. im Bezug auf pauschal umschriebene Grundrechte, die andererseits aber die alte Herrschaftsordnung festigen sollten.

3. Bereits innerhalb der Revolution von 1848/49 zeichnete sich immer deutlicher eine politisch-organisatorische Tendenz ab, die schon in den 1830'er Jahren, d.h. mit der Industrialisierung begonnen hatte: Zu den Forderungen nach Verfassung und Rechtsstaatlichkeit trat einerseits die nach Freihandel und Revision der Gewerbeordnung, andererseits die nach sozialer Gerechtigkeit, die soziale oder Arbeiterfrage.

Bei dem letzten Problembereich ist allerdings zu unterscheiden zwischen denjenigen, die patriarchalisch Arbeiter betreuen und einpassen wollten, z.B. der 'Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen' (seit 1844; treibende Kraft: der Liberale Lette), und denen, die die Arbeiter selbständig organisieren wollten, z.B. in Arbeiterbildungsvereinen u.ä. (z.B. der Demokrat S. Born).

Die zumeist aus Intellektuellen und Kaufleuten gebildete Opposition gegen die bestehende politische Ordnung gliederte sich immer stärker auf. Die Revolution zog immer größere ökonomisch bedrohte Bevölkerungsgruppen in die allgemeine Unruhe hinein. Schließlich ergaben sich im Paulskirchenparlament und am

Ende des Revolutionsversuchs deutliche Fraktionierungen, die sich nach Zielen und Strategien unterscheiden lassen und die typisch für die späteren politischen Richtungen in Deutschland wurden. Allerdings begriff sich die gegen die Regierung gerichtete Opposition - insbesondere in Preußen, dem dann ab 1866 absolut in Deutschland vorherrschenden Land - noch lange als einheitliche Bewegung, als 'liberales Lager', als einheitliche, aber gegliederte Partei (im Sinne von Parteiung) bis 1863.

Es läßt sich für die Zeit von 1849 bis zur Wirtschaftskrise von 1857 feststellen, daß die revolutionäre Opposition der Liberalen und Demokraten zerschlagen worden war, daß aber ein neuer ökonomischer Aufschwung entscheidend dazu beitrug, das liberale Bürgertum zu vergrößern und zum verstärkten Ruf nach einer freiheitlichen Verfassung, effektiver Gewährung von Grundrechten, Reform der Gewerbeordnung, Freihandel und

parlamentarischer Kontrolle der Regierung und der Staatseinnahmen und -ausgaben zu führen.

Die nach der Krise von 1857 gewährten liberalen Rechte führten im Rahmen der weiteren industriellen Entwicklung und der hierdurch bedingten Verschärfung der Klassengegensätze dann in wenigen Jahren (bis 1869) zur organisatorischen Spaltung der linken Bewegung und zur klaren Ausformung der unterschiedlichen Positionen:

zur Spaltung der Liberalen in Konstitutionelle (Altliberale), Nationalliberale und Fortschrittler einerseits, und der Linken in die Organisationen der Volkspartei, der nationalen und staatsbezogenen Sozialisten und Sozialdemokraten (ADAV, Lassalle) und der internationalistischen und föderalistischen Demokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in der SDAP (Bebel) andererseits. Liberalismus als Begriff wurde immer mehr zu einer Bezeichnung für die ökonomische Freihandelslehre.



FORDERUNGEN DER I. OFFENBURGER VOLKSVERSAMMLUNG
VOM 12. September 1847:

1. Garantie der Grund- und Menschenrechte; Aufhebung aller diese Rechte einschränkenden Verordnungen und Gesetze wie z.B. die Karlsbader Beschlüsse von 1819.
2. Absolute Pressefreiheit ohne jede Zensur
3. Gewissens- und Lehrfreiheit; Gleichheit aller Religionen und Bekenntnisse.
4. Vereidigung des Militärs auf die Verfassung.
5. "Wir verlangen persönliche Freiheit. Die polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein frisches Gemeindeleben, das Recht des Volkes, sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen, sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren - seien hinfüro ungestört."
6. Vertretung des Volkes beim deutschen Bund.
7. "Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen."
8. Gerechte Besteuerung mit progressiver Einkommensteuer.
9. Schulausbildung für alle.
10. "Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen."
11. Einsetzung von Geschworenengerichten. "Der Bürger werde vom Bürger gerichtet."
12. "Wir verlangen eine volkstümliche Staatsverwaltung. Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes."
13. "Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte. Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn."

FORDERUNGEN DER LIBERALEN PARLAMENTARISCHEN
OPPOSITION (HEPPENHEIMER PROGRAMM) VOM 10.10.1847

1. Oberstes Ziel: Die Bahn zu einer deutschen Politik und einer kräftigen Entwicklung aller geistigen und materiellen Hilfsquellen der Nation zu öffnen.
2. Die deutsch Einheit soll über die Festigung und den Ausbau des Zollvereins erreicht werden, wofür überall die öffentliche Meinung mobilisiert werden sollte.
3. Vertretung der Bevölkerung in einem Parlament durch "Notable".
4. "Entfesselung der Presse, dieses mächtigen Bildungsmittels"
5. "Öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Übertragung aller Zweige der Rechtspflege, der Administrativjustiz und der Polizeigewalt an die Gerichte und Abfassung zweckmäßiger Polizeistrafgesetze, Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten, Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, minderung des Aufwandes für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr."
6. "Vorzugsweise aber nahmen auch Mittel gegen Verarmung und Not, sowie das damit im Zusammenhang stehende Steuerwesen Zeit und Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch." Vorschläge über die "Leitung des Armen- und Unterrichtswesens, über Einkommensteuer usw." wurden einer Kommission übergeben.
7. Das Parlament soll in erster Linie neben der Schaffung einer Verfassung für freien Handel und Verkehr sorgen, d.h. Erweiterung und Verbesserung des Zollsystems, Ausbau der Land- und Wasserstraßen, eine neue Gewerbeordnung, Vereinheitlichung der Steuern und deren gerechtere Verteilung, Ausbau der deutschen Auslandsvertretungen u.ä.....

FORDERUNGEN DER 2. OFFENBURGER VOLKSVERSAMMLUNG VOM 19. März 1848

Die Volksversammlung im September 1847 hatte "unter andern namentlich eine volkstümliche Wehrverfassung, eine gerechte Besteuerung, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte" gefordert.

"Die Regierung hat diesen Forderungen mit Hochverratsprozessen geantwortet."

"Das Volk hat erkannt, daß die ihm zuteil gewordenen Zugeständnisse nicht der staatsmännischen Einsicht und dem guten Willen der Machthaber, sondern den gewaltigen bewegungen des Volkes, der äußeren Anregung der französischen Revolution (Februar 1848) und den Kundgebungen vom 1. und 2. März d.J. zuzuschreiben seien."

1. Zuerst soll ein zentrales deutsches souveränes Parlament geschaffen werden.
2. Die zweite Kammer soll entfallen.
3. Die unfähige oder korrupte Mehrzahl der Beamten soll ersetzt werden.
4. In jeder Gemeinde soll ein vaterländischer Verein gegründet werden, dessen "Aufgabe es ist, für die Bewaffnung, die politische und soziale Bildung des Volkes sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen."
5. "Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres."
6. "Progressive Einkommens- und Vermögenssteuer", "Abschaffung der Apanagen und unverdienter Pensionen."
7. "Daß sofort alle Vorrechte, welche Namen sie auch tragen, abgeschaffen werden."
8. "Das ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde. Die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses."

Dieses Programm ist typisch für die Demokraten. Es galt als "radikal". Seine Unterzeichner, Kaufleute, Akademiker, Handwerker wurden staatlich verfolgt.

Kölner Volks-Wahlprogramm,
fortgesetzt in der Volksversammlung im Deutschen Kaffeehause bei Stollwerck am 19. und 20. April 1848

Ein für die Zukunft Deutschlands und insbesondere Preußens höchst wichtiges doppeltes Wahlgeschäft steht uns bevor. Es sollen erstens die Vertreter des gesamten deutschen Volkes gewählt werden, welche, in der konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt zusammentretend, das Verfassungswerk für das gesamte Deutschland festzusetzen berufen sind; zweitens aber auch diejenigen Vertreter, deren Beschlüsse die Bestimmung der speziellen Verfassung des preußischen Volkes obliegt.

Zum ersten Male in Deutschland ist das gesamte Volk berufen, über sein zukünftiges Geschick zu entscheiden, zum ersten Male seine SOUVERÄNITÄT ausgesprochen. Deshalb gilt es vor allem an der Spitze des Wahlprogramms den Fundamental-Grundsatz
'der Einführung von Konstitutionen auf Grundlage der Volkssou-

veränität,'
und als notwendige Folge davon den Grundsatz aufzustellen, 'daß der konstituierenden deutschen National-Versammlung die Festsetzung der zukünftigen Staatsform Deutschlands, und der konstituierenden preußischen Versammlung die Festsetzung der zukünftigen Staatsform Preußens, unter den durch die National-Versammlung in Frankfurt a.M. zu gebenden Beschränkungen zu überlassen sei.'

Die Gewährleistung folgender in die Staatsgrundgesetze aufzunehmenden Rechte erscheinen als die unerläßlichen Bedingungen der zukünftigen Verfassungen:

1. Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit für alle großjährigen, nicht durch rechtskräftiges Urteil der bürgerlichen Rechte verlustig erklärten Staatsmitglieder;
Direkte Wahlen;
Dauer des Mandats des Gewählten auf ein Jahr;
Besoldung der Volksvertreter;

Unverletzlichkeit der Volksvertreter.

2. Unbeschränktes Versammlungs- und Assoziationsrecht.
3. Unbedingte Rede- und Pressefreiheit.
4. Umwandlung des stehenden Heeres in eine Volkswehr, mit eigener Wahl der Führer; allgemeine deutsche Heer-Verfassung.
5. Einfachheit und Wohlfeilheit der Verwaltung. Völlige Unabhängigkeit der Zivilgemeinden in Anordnung ihrer inneren Angelegenheiten.
6. Völlige Trennung der Kirche vom Staate.
7. Einrichtung eines unentgeltlichen, die Bedürfnisse aller Volksklassen, Gewerbe und Berufe umfassenden Unterrichtswesens durch den Staat - ohne Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit.
8. Allgemeine deutsche Gesetzgebung. Abschaffung der privilegierten Gerichtsbarkeit; öffentliches und mündliches Verfahren; Schwurgerichte.

richte in Strafsachen, insbesondere bei politischen und Preßvergehen.

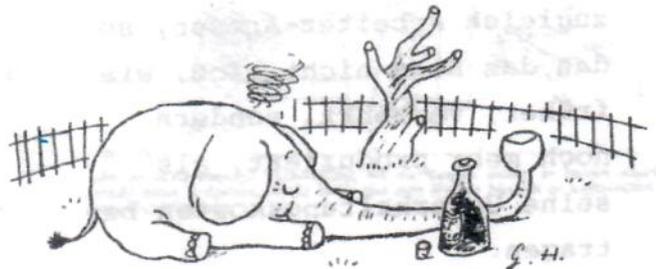
9. Unabhängigkeit der Justizpflege und Sicherstellung gegen Justiz-Verweigerung.
10. Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechts.
11. Allgemeines deutsches Heimatsrecht.
12. Abschaffung aller Vorrechte einzelner Stände sowie aller Privilegien; Aufhören der Verleihung von Orden, Titeln und sogenannten Standeserhöhungen.
13. Aufhebung aller indirekten Steuern und Lasten; progressive Einkommenssteuer als einzige Besteuerungsart mit Befreiung des notwendigen Lebensunterhalts von allen Abgaben.
14. Einrichtung eines geregelten Kreditwesens für Handel, Industrie und Ackerbau durch den Staat.
15. Übernahme des Gesamt-Armenwesens durch den Staat.

16. Schutz der Arbeit. Staatliche Maßregeln zur möglichststen Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes eines jeden. Errichtung eines besonderen Arbeiter-Ministeriums.

17. Unverzügliche Aufhebung aller Zolllinien innerhalb sämtlicher deutschen Staaten und Einführung gleichen Maßes, gleichen Gewichtes und gleicher Münze.

18. Abschaffung des Diensteides.

Wer mithin von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß nur unter der Verwirklichung obiger Grundsätze und Rechte für das deutsche Volk Freiheit, Bildung und Wohlstand und die baldige Einführung eines Ruhe, Ordnung und Sicherheit versprechenden Zustandes zu erwarten ist, der wird den Maßstab derselben an das Glaubensbekenntnis derjenigen Männer legen, deren Händen er den Bau des Verfassungswerkes für Deutschland und Preußen anzuvertrauen beabsichtigt. ...



als Beispiel:

1. wie "radikal" die Kommunisten waren,
2. wie eng diese Forderungen denen der Demokraten verwandt waren.
3. für die Unterschiede innerhalb der Opposition zwischen besitzbürgerlichen Liberalen und intellektuellen bürgerlichen Kommunisten.

Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland

Motto: "Proletarier aller Länder vereinigt euch!"

1. Ganz Deutschland wird zu einer einigen, unteilbaren Republik erklärt.
2. Jeder Deutsche, der 21 Jahre alt, ist Wähler und wählbar, vorausgesetzt, daß er keine Kriminalstrafe erlitten hat.
3. Die Volksvertreter werden besoldet, damit auch der Arbeiter im Parlament des deutschen Volkes sitzen könne.
4. Allgemeine Volksbewaffnung. Die Armeen sind in Zukunft zugleich Arbeiter-Armeen, so daß das Heer nicht bloß, wie früher, verzehrt, sondern noch mehr produziert, als seine Unterhaltungskosten betragen.

Dies ist außerdem ein Mittel zur Organisation der Arbeit.

5. Die Gerechtigkeitspflege ist unentgeltlich.
6. Alle Feudallasten, alle Abgaben, Frohnden, Zehnten, usw. die bisher auf dem Landvolk lasteten, werden ohne irgendeine Entschädigung abgeschafft.
7. Die fürstlichen und andern feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatseigentum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Gesamtheit betrieben.
8. Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigentum erklärt. Die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.
9. In den Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pacht-schilling als Steuer an den Staat gezahlt. Alle diese unter 6,7,8 und 9 angegebenen Maßregeln werden gefaßt, um öffentliche und andere Lasten der Bauern und kleinen Pächter zu vermindern, ohne die zur Bestreitung der Staatskosten nötigen Mittel zu schmälern und ohne die Produktion selbst zu gefährden.

Der eigentliche Grundeigentümer, der weder Bauer noch Pächter ist, hat an der Produktion gar keinen Anteil. Seine Konsumtion ist daher ein bloßer Mißbrauch.

10. An die Stelle aller Privatbanken tritt eine Staatsbank, deren Papier gesetzlichen Kurs hat.

Diese Maßregel macht es möglich, das Kreditwesen im Interesse des ganzen Volkes zu regeln und untergräbt die Herrschaft der großen Geldmänner. Indem sie nach und nach Papiergeld an die Stelle von Gold und Silber setzt, verwohlfeilert sie das unentbehrliche Instrument des bürgerlichen Verkehrs, das allgemeine Tauschmittel, und erlaubt, das Gold und Silber nach außen hin wirken zu lassen. Diese Maßregel ist schließlich notwendig, um die Interessen der konservativen Bourgeois an die Regierung festzuschmieden.

11. Alle Transportmittel: Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe, Wege, Posten usw. nimmt der Staat in seine Hand. Sie werden in Staatseigentum umgewandelt und der unbemittelten Klasse zur unentgeltlichen Verfügung gestellt.

12. In der Besoldung sämtlicher Staatsbeamten findet kein anderer Unterschied statt, als der, daß diejenigen mit Familie, also mit mehr Bedürfnissen, auch ein höheres Gehalt beziehen als die übrigen.

13. Völlige Trennung der Kirche vom Staat. Die Geistlichen aller Konfessionen werden lediglich von ihrer freiwilligen Gemeinde besoldet.

14. Beschränkung des Erbrechts.

15. Einführung von starken Progressivsteuern und Abschaffung der Konsumtionssteuern.

16. Errichtung von Nationalwerkstätten. Der Staat garantiert allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit Unfähigen.

17. Allgemeine, unentgeltliche Volkserziehung.



„Es ist seine abartige Veranlagung, die mir Sorgen macht: er kommt pünktlich, macht seine Aufgaben, hascht nicht, und sein Messer benutzt er nachweislich nur zum Bleistiftspitzen.“

Es liegt im Interesse des deutschen Proletariats, des kleinen Bürger- und Bauernstandes, mit aller Energie an der Durchsetzung obiger Maßregeln zu arbeiten. Denn nur durch Verwirklichung derselben können die Millionen, die bisher in Deutschland von einer kleinen Zahl ausgebeutet wurden und die man weiter in der Unterdrückung zu erhalten suchen wird, zu ihrem Recht und zu derjenigen Macht gelangen, die ihnen, als den Hervorbringern alles Reichtums, gebührt.

Das Komitee: Karl Marx.

Karl Schapper.

H. Bauer

F. Engels

J. Moll.

W. Wolff.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv,
Wien

Staatskanzlei 337, Frankreich,
Berichte 1848



FORDERUNGEN DES ZWEITEN KONGRESSSES DER DEUTSCHEN DEMOKRATEN IN BERLIN VOM 26.-30. 10. 1848

Dies ist der Versuch, eine reichsweite Partei zu gründen.

Erklärung der Menschenrechte

1. Der Zweck jedes politischen Gemeinwesens ist die Wahrung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen und die Entwicklung aller seiner Fähigkeiten.
2. Die wichtigsten Menschenrechte sind die, für die Erhaltung seiner Existenz und seiner Freiheit zu sorgen.
3. Diese Rechte stehen allen Menschen gleichmäßig zu, wie groß auch die Verschiedenheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sei. Die Gleichheit der Rechte ist von der Natur eingesetzt; die Gesellschaft, weit entfernt,

ihr Eintrag zu tun, wahrt sie bloß gegen den Mißbrauch der Gewalt, welcher sie untergräbt.

4. Die Freiheit ist die jedem Menschen zukommende Macht, nach seinem Gutdünken alle seine Fähigkeiten anzuwenden; sie hat zur Richtschnur die Gerechtigkeit, zur Schranke die Rechte der anderen, die Natur zur Grundlage und das Gesetz zur Schutzwehr.
5. Das Recht, sich friedlich zu versammeln, das Recht, seine Meinungen durch die Presse und auf jede andere Art kundzugeben, sind so notwendige Folgerungen aus dem Grundgesetz der menschlichen Freiheit, daß das Bedürfnis, sie zu verkündigen, das Dasein des Despotismus oder die frische Erinnerung an dieselbe voraussetzt.
6. Das Eigentum ist das Recht jedes Bürgers, nach seinem Belieben den ihm vom Gesetz verbürgten Anteil an Gütern zu verwenden.
7. Das Eigentumsrecht ist, wie alle Rechte, begrenzt durch die Verpflichtung, die Rechte anderer zu achten.



8. Es kann weder der Sicherheit, noch der Freiheit, noch der Existenz, noch dem Eigentum unserer Nebenmenschen Eintrag tun.
9. Jeder Handel, der dieses Prinzip verletzt, ist wesentlich unerlaubt und unsittlich.
10. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für das Auskommen aller ihrer Mitglieder zu sorgen, sei es nun, daß sie ihnen Arbeit verschafft, oder daß sie den Arbeitsunfähigen Existenzmittel sichert.
11. Die unentbehrlichsten Hilfsmittel für denjenigen, dem das Nötigste fehlt, sind eine Schuld dessen, der Überfluß hat. Das Gesetz hat die Art der Abtragung dieser Schuld zu bestimmen.
12. Die Bürger, deren Einkünfte nicht das zur Bestreitung ihres Unterhaltes Nötige übersteigen, sind nicht verpflichtet, zu den öffentlichen Ausgaben beizutragen; die anderen müssen dieselben in gesteigertem Verhältnis, je nach dem Betrag ihres Vermögens übernehmen. (Progressive Einkommenssteuer)
13. Die Gesellschaft muß mit allen ihren Kräften die Fortschritte der allgemeinen Bildung befördern und den Unter-

richt allen Bürgern zugänglich machen.

14. Das Volk ist souverän; die Regierung ist sein Werk und sein Eigentum, die Beamten sind seine Diener. - Das Volk kann seine Regierung beliebig ändern und seine Bevollmächtigten abberufen.
15. Das Gesetz ist der freie und feierliche Ausdruck des Volkswillens.



16. Das Gesetz muß für alle gleich sein.
17. Das Gesetz kann nur verbieten, was dem Gemeinwesen schädlich ist, und nur gebieten, was demselben nützt.
18. Jedes Gesetz, welches die unverjährbaren Rechte des Menschen verletzt, ist durchaus

ungerecht und tyrannisch, es ist kein Gesetz.

19. In jedem freien Staate muß das Gesetz hauptsächlich die öffentliche und persönliche Freiheit gegen die Gewalt der Regierenden sicherstellen. Jede Einrichtung, welche nicht das Volk als gut und die Behörden als bestechlich voraussetzt, ist fehlerhaft.



20. Kein Teil des Volkes kann die Macht des ganzen Volkes ausüben; aber der Wunsch, den er ausspricht, muß beachtet werden, als der Wunsch eines Teiles des Volkes, welcher zum allgemeinen Willen beizutragen hat. Jede Abteilung des versammelten Souveräns muß das Recht haben, ihren Willen mit vollständiger Freiheit auszusprechen; sie ist

durchaus unabhängig von allen eingesetzten Behörden und befugt, ihre Beratungen selbstständig zu ordnen und zu überwachen.

21. Alle Bürger sind zu allen Ämtern zulässig, ohne einen anderen Unterschied, als den der Tugenden und der Talente, ohne einen anderen Rechtsanspruch, als das Vertrauen des Volkes.

22. Alle Bürger haben ein gleiches Recht zur Ernennung der Bevollmächtigten des Volkes und zur Bildung der Gesetze beizutragen.

23. Damit diese Rechte nicht bloßer Schein und die Gleichheit nicht ein Trugbild sei, muß die Gesellschaft ihre Beamten besolden und dafür sorgen, daß die Bürger, die von ihrer Arbeit leben, den öffentlichen Versammlungen, wohin sie das Gesetz beruft, beiwohnen können, ohne ihre eigene oder ihrer Familie Existenz zu gefährden.

24. Jeder Bürger muß gewissenhaft der Obrigkeit und ihren Agenten gehorchen, wenn sie die Organe oder die Vollzieher des Gesetzes sind.

25. Aber jede Handlung gegen die Freiheit, gegen die Sicherheit oder das Eigentum eines

Menschen, der von irgend jemandem, selbst im Namen des Gesetzes, außer den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen und Formen begangen wird, ist willkürlich und nichtig; schon die Achtung vor dem Gesetz verbietet, sich ihr zu fügen; und wenn sie gewaltsam vollzogen werden soll, so ist es erlaubt, sie mit Gewalt zurückzuweisen.

26. Das Recht, an die Inhaber der Staatsgewalt Bittschriften zu richten, steht jedermann zu. Diejenigen, an welche sie gerichtet sind, müssen über den Inhalt derselben erkennen, aber sie können die Ausübung dieses Rechtes niemals verbieten, beschränken oder bestrafen.

27. Der Widerstand gegen die Unterdrückung folgt notwendig aus den allgemeinen Menschenrechten.



28. Der ganze Gesellschaftskörper ist unterdrückt, wenn ein einziges seiner Glieder unterdrückt wird. Jedes Glied ist unterdrückt, wenn der Körper unterdrückt wird.

29. Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist die Empörung das heiligste Recht und die unumgänglichste Pflicht für das Volk und für alle seine Teile.

30. Wenn einem Bürger der Schutz der Gesellschaft mangelt, so tritt er in den Naturzustand zurück, selbst alle seine Rechte zu verteidigen.

31. In beiden Fällen ist der sogenannte "gesetzliche Widerstand" gegen die Unterdrückung nur der spitzfindigste Kunstgriff und die schlaueste Maske der Reaktion.

32. Die öffentlichen Ämter sind weder als Auszeichnungen, noch als Belohnungen anzusehen, sondern als Pflichten gegen den Staat.

33. Die Vergehen der Beamten müssen streng und schnell bestraft werden. Niemand kann sich für unverletzlicher ausgeben als die andern Bürger.

34. Das Volk hat das Recht, alle Handlungen seiner Bevollmächtigten zu kennen; sie müssen ihm genaue Rechenschaft ablegen und sich ach-

tungsvoll seinem Urteil unterziehen.

35. Die Menschen aller Völker sind Brüder, und die verschiedenen Völker sollen sich gegenseitig nach Kräften unterstützen, wie Bürger eines Staates.
36. Wer eine Nation unterdrückt ist der Feind aller Nationen.
37. Diejenigen, welche ein Volk bekriegen, um die Fortschritte der Freiheit zu hemmen und die Rechte der Menschen zu vernichten, müssen überall verfolgt werden, nicht wie gewöhnliche Feinde, sondern wie Meuchelmörder und rebellische Räuber.
38. Die Aristokraten, die Tyrannen, wer sie auch sein mögen, sind Sklaven, welche sich gegen den Herrn der Erde, genannt Menschengeschlecht, und gegen den Gesetzgeber der Welt, genannt Natur, empört haben.
-

Beschlossen: Es sollen von den Vereinen Vorschläge über die soziale Reform an den Zentralausschuß eingesandt werden. Der Zentralausschuß wird einen Generalbericht über die eingelaufenen Vorschläge veröffentlichen.

Beschlossen: Die Demokraten Deutschlands aufzufordern, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Agitation dahin zu wirken, daß keine Verfassung in Deutschland, weder eines Einzelstaates noch des Bundesstaates vom Volke anerkannt werde, welche nicht nachfolgende unerläßliche Grundsätze freier Staatsverfassung enthalte, ohne deren Verwirklichung die deutsche Revolution nicht als geschlossen zu betrachten ist:

1. Direkte Urwahlen der Abgeordneten ohne irgendeine Beschränkung der Wahlfreiheit durch Zensus oder Privilegium.
2. Eine einzige Volkskammer, welche Verfassungsgesetze zu entwerfen und nur Spezialgesetze zu beschließen hat.
3. Jährlich erneuerte Wahlen.
4. Durch Majorität der Urwähler entziehbare Mandate.
5. Vorlage aller Verfassungsgesetze vor die Urversammlungen des Volkes zur Annahme oder Verwerfung nach Stimmenmehrheit aller Urwähler des Landes. (Volksveto)

6. Einführung einer demokratischen Gemeindeverfassung nach den Grundsätzen des von D'Ester entworfenen und von der Linken der preußischen Versammlung angenommenen Entwurfs.
7. Unentgeltliche Abschaffung aller Feudallasten.
8. Abschaffung aller Privilegien.
9. Allgemeine Volksbewaffnung.

Beschlossen: Die Demokraten Deutschlands aufzufordern, Erklärungen dieses Inhalts mit massenhaften Unterschriften versehen, an alle Landtage und konstituierende Versammlungen der deutschen Staaten einzusenden.

Beschlossen: Die deutschen Demokraten aufzufordern, eine allgemeine Agitation in ganz Deutschland zu bewirken, welche dahin gehe, daß:

1. sämtlichen Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung

in Frankfurt durch ihre Wähler die Mandate entzogen werden.

2. daß von den Landtagen oder gesetzgebenden Körpern der einzelnen deutschen Staaten gefordert werde, die für die Diäten jenes Abgeordneten notwendigen Summen zu verweigern, und daß
3. von den Landtagen und gesetzgebenden Körpern sowohl als von den Regierungen der Einzelstaaten die Anordnung neuer Wahlen zu einem deutschen Parlament und dessen Berufung nach Berlin verlangt werde.

Beschlossen: Die Bürger C.D'Ester, E.Reichenbach und A.Hexamer sind zu Mitgliedern und die Bürger Schnake, Annecke 1., Bayrhoffer, Schramm (Berlin), Gottschalk (Köln), und Erbe zu Stellvertretern in den Zentralausschuß ernannt.

Druck von C.H.Hoßfeld in Leipzig

Österreichische Nationalbibliothek, Wien

Sammlung v.Königswald, Institut für Zeitungsforschung, Dortmund

Die "Erklärung der Menschenrechte. Ein Aktenstück des demokratischen Kongresses" erschien

auch als besonderes Flugblatt bei:

Druck von C.Lauter und Co.,

Klosterstraße 64